

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0100/14	Amt 42 AZ: 42-ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Drohndorf	12.11.2014			
2 .	Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2014			
3 .	Stadtrat	03.12.2014			

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Die Satzung betrifft die Ausgaben des Jahres 2013 für die Baumaßnahme „Lutherstraße/Schenkgasse“. Im Jahr 2013 wurden Fördermittel für die Baumaßnahme vom Fördermittelgeber ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag war höher als die im Jahr 2013 angefallenen Kosten, so dass die Fördermittel zu Gunsten der Beitragspflichtigen ausgezahlt werden können.

Zuständigkeit:

§§ 7 Abs. 1 und 44 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf.

.

Oberbürgermeister

Anlagen: Satzung

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Frau Rother

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-leiter/Betriebsleiter